

einmal katholische Kreise sich das Gedankengut der Berufsständischen Ordnung zu eigen gemacht haben und für deren Verwirklichung eintreten, besteht nicht die allermindeste Aussicht, sie in irgendwie absehbarer Zeit bei uns verwirklicht zu sehen. Kann die „kollektive“ Mitbestimmung der Arbeit in den Betrieben einen gewissen Ersatz bieten für die Wirksamkeit der vorerst und wohl noch auf lange Zeit fehlenden berufsständischen Körperschaften und die an sich diesen obliegende Wahrnehmung der öffentlichen Belange, des wahren Wohles der Volkswirtschaft übernehmen? Sicher nur als Behelf insofern, als die Mitbestimmung der Belegschaft geeignet erscheint, den unter der Rücksicht des Gemeinwohls gebotenen Ausgleich der Interessen von Kapital und Arbeit zu sichern und dem Gemeinwohl abträgliche Spannungen in den Betrieben zu beheben. Die volle Verwirklichung der von einer mündig gewordenen Arbeiterschaft grundsätzlich zu Recht angestrebten Mitbestimmung in allem, auch im wirtschaftlichen Bereich, jedoch liegt nicht auf der betrieblichen, sondern auf der berufsständischen Ebene.

Drei Erkenntnisse mögen den Schluß bilden:

1. Die Mitbestimmung im Betrieb kann nicht mehr sein als ein Behelf, und ihre Möglichkeiten sind begrenzt.
2. Die vollrechtliche wirtschaftliche Mitbestimmung im Betrieb schließt ein Gesellschaftsverhältnis begriffsnotwendig in sich; ihre Verwirklichung setzt voraus, daß der Arbeiter nicht bloß Subjekt der Wirtschaft, sondern auch im Vollsinn des Wortes Subjekt des Betriebs, d. h. Mit-Unternehmer ist. Subjekt der Wirtschaft ist er kraft seiner Menschenwürde; Subjekt des Unternehmens braucht er nicht zu sein, will er in der großen Mehrzahl der Fälle gar nicht sein.
3. Die Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft erfordert mehr als Mitbestimmung, sei es des einzelnen Arbeiters, sei es der Arbeiterschaft im Ganzen, sei es in den Betrieben, sei es im Berufsstand. Die Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft und damit der Lage, gegen die unsere Arbeiterschaft mit Recht aufbegehrt, erfordert die Ausstattung des arbeitenden Menschen nicht mit Ansprüchen gegen den Unternehmer, nicht mit Ansprüchen gegen den Staat, sondern mit Eigentum für ihn und seine Familie.

Umschau

Der erste deutsche Liturgische Kongreß

Wer die Bemühungen um die Erneuerung unseres Gottesdienstes aus Geist und Form der Liturgie von ihren Anfängen her miterlebt hat, weiß, wie jene Anfänge, so gering ihre Breite auch war, doch oft mit dem Ungestüm eines Wildbaches ins friedliche Land eingebrochen sind und bei manchem Hüter der überlieferten Ordnung Angst und

Erschrecken hervorgerufen haben. Demgegenüber wird, wer am ersten deutschen Liturgischen Kongreß teilgenommen hat, der vom 20. bis 22. Juni in Frankfurt a. M. stattfand, zur Überzeugung gekommen sein, daß aus dem ungebärdigen Bergbach ein friedlicher Strom geworden ist, der zwischen festgebauten Ufern in ruhigem, sicherem Gang wohltätig das Land durchzieht, bereit, einen großen Teil der seelsorglichen Lasten zu tragen und alle Werke

der geistlichen und kirchlichen Kultur mit neuen Energien zu beschenken.

Die echt pastorale Ausrichtung war schon dadurch betont, daß neben dem Liturgischen Institut in Trier das Haus Altenberg und der Deutsche Katechetenverein als Mitveranstalter erschienen. Schon die Teilnehmerzahl war imponierend: drei Bischöfe und etwa 750 Teilnehmer, davon etwa hundert Laien aus dem Bereich von Kirchenkunst und Seelsorgehilfe, alles übrige Klerus aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes — auch Gäste aus dem Ausland fehlten nicht.

Als Tagungsort für die Hauptversammlungen des Kongresses war die St.-Bonifatius-Kirche gewählt worden. Dieses bekannte Bauwerk von Martin Weber mit seinen klaren Linien und den emporreißenden Hochfenstern in der Apsis stimmte vorzüglich zur geistigen Art des Kongresses und man hatte nicht den Eindruck einer Notlösung. Jeder Morgen begann mit einem Hochamt, bei dem die Chormelodien mächtig den Raum erfüllten, an den beiden ersten Tagen als Pontifikalamt zelebriert von einem der drei Bischöfe, die die Schirmherrschaft des Kongresses übernommen hatten und die nun an die Hunderte von Priestern die Kommunion spendeten — an Einzelzelebration war ja nicht zu denken. Am dritten Tag wurde die Form eines Deutschen Hochamtes gewählt.

Das Thema, um das die Tagung kreiste, war der Sonntag und die Sonntagsmesse. In den Hauptreferaten wurden, nachdem der Bischof von Mainz die Weisungen der Enzyklika „*Mediator Dei*“ entwickelt hatte, die theologischen und historischen Grundlagen klargestellt, die Aufgaben der liturgischen Erneuerung im allgemeinen und die heutigen Möglichkeiten der Gestaltung der Sonntagsmesse im besonderen umrissen sowie die Fragen der Gemeindebildung um den Altar und der Hinführung der Jugend zur Mitfeier erörtert. Der Grundgedanke kam gut zum Ausdruck bei der Festakademie in der Universitätsaula

am Abend des zweiten Tages in der Rede von Romano Guardini über Liturgie als Epiphanie: im Rahmen der geltenden Vorschriften müsse unser Bestreben dahin gehen, den Gottesdienst so zu formen, daß er in echten Gestalten durch sich selber spricht und daß darin auch ohne viel Reflexion auf dem Wege über Auge und Ohr die Begegnung mit den göttlichen Geheimnissen möglich wird. An den Nachmittagen verteilte man sich auf elf Arbeitsgemeinschaften, die unter Leitung von zuständigen Fachmännern die verschiedenen grundsätzlichen und praktischen Fragen behandelten: Fragen der Verkündigung und der Katechese, der Kirchenkunst und des kirchlichen Volksanges, der priesterlichen Frömmigkeit und der Meßdienererziehung, der Technik des Vorbetens und Vorlesens usw. In der öffentlichen Schlußversammlung wurde dann über die Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise berichtet. Diese Berichte konnten freilich nur einen geringen Einblick geben in das rege Leben, das anscheinend allenthalben sich entfaltet hatte, in die Entscheidungen, die im Gedankenaustausch führender Männer gefallen sein müssen, in die Anregungen, die der Seelsorger mit nach Hause nahm. In der Schlußsitzung wurden auch vier Bitten formuliert, die durch den Episkopat der höchsten kirchlichen Leitung unterbreitet werden sollten; sie betrafen die Verlegung der Karsamstagsliturgie auf den Abend, die Gestattung der Abendmesse nach Maßgabe der seelsorglichen Bedürfnisse, die Beibehaltung der Milderungen des Nüchternheitsgebotes vor der Kommunion, und die Erlaubnis, in den für das Volk bestimmten Messen die Lesungen deutsch zu verkünden. Der gedruckte Bericht wird hoffentlich in Bälde den Ertrag des Kongresses weiteren Kreisen zugänglich machen.

Es ist ein weiter Weg zurückgelegt worden in den drei Jahrzehnten, seitdem der Funke der Liturgischen Bewegung von Belgien auf Deutschland übergesprungen ist und auch seitdem mit

der Errichtung des Liturgischen Referates bei der Fuldaer Bischofskonferenz (1940) die Bischöfe selbst die Führung der liturgischen Erneuerung in die Hand genommen haben. Die Neigung zum Ästhetizismus einer Frühperiode ist völlig geschwunden. Der Blick in die Geschichte dient nicht unüberlegter Repristinierung, sondern der Besinnung auf Wesenszüge, die für den heutigen Menschen, soweit möglich, in seiner eigenen Formensprache sichtbar gemacht werden sollen. Echt seelsorgliches Denken hat sich auf der ganzen Linie durchgesetzt. Als ein unscheinbares, aber typisches Beispiel dafür mag die Anregung gelten, die gegeben wurde, die in den Städten meist in vollständiger Stille gehaltenen Spätmissen dadurch zu beleben, daß man in ihnen Glaubensbekenntnis und Vaterunser gemeinsam beten läßt. Damit wird eine anspruchslose Beteiligung an den Höhepunkten von Vormesse und Opfermesse erreicht und zugleich wird der Besitz jener beiden Grundformeln gesichert, die offenbar auch den Minimalchristen dieser Gottesdienste nicht verlorengehen dürfen. Andererseits wird es mehr und mehr deutlich, daß überall dort, wo die liturgische Erneuerung in die Tiefe zu gehen die Möglichkeit hat, ein neuer Typus des Christen heranwächst, der sich nicht mehr mit der religiösen Innerlichkeit begnügt, sondern sich auch für die Aufgabe mitverantwortlich weiß, daß die Kirche als sichtbare Gemeinschaft in würdiger Selbstdarstellung ihren inneren Reichtum vor den Menschen (vor allem vor ihren eigenen Kindern) offenbare — zunächst innerhalb, dann aber auch außerhalb des Gotteshauses. Welche Breite die Bestrebungen bereits gewonnen haben, konnte man u. a. der Mitteilung entnehmen, daß es kaum mehr eine Diözese gebe, die nicht ihr Diözesangebetbuch, selbst wenn es erst nach dem ersten Weltkriege neu bearbeitet worden war, nach den Erfordernissen der liturgischen Erneuerung neugeformt hat.

Josef Andreas Jungmann S. J.

Heilige und Ketzter

In dem Wort des Apostels Paulus: „Denn es muß unter euch auch Spaltungen geben, damit auch die Bewährten unter euch bekannt werden“ (1 Kor 11,19), hat die Kirche immer einen Teilanblick ihrer eigenen Geschichte gesehen. Es wird immer Häresien und Ketzter geben. Aber sie haben einen Sinn, den Sinn der Bewährung; darum sind sie von Gott zugelassen. Sie sollen, wie schon Augustinus mehrfach bemerkt, die Christen immer wieder aus dem Schlaf der Trägheit und Unwissenheit aufscheuchen und tragen dadurch zu einer vertieften Kenntnis der christlichen Heilswahrheiten bei.¹

Wenn aber der Ketzter eine so wichtige Rolle im Leben der Kirche spielt, steht er dann neben dem Heiligen, nur mit dem Unterschied, daß dieser seine Sendung innerhalb der Kirche vollziehen konnte, während sie den Ketzter ausschließt? Nehmen wir an, es sei richtig, was Nigg² nicht ohne Voreingenommenheit behauptet, alle Ketzter seien religiöse Menschen gewesen, die ganz in ihrem religiösen Anliegen aufgingen und ihm alles zum Opfer brachten. Setzen wir für einen Augenblick voraus, keine eigensüchtigen Beweggründe wie Geltungsdrang, sturer Eigensinn, Neid und Rachsucht, um von dunkleren Verirrungen ganz zu schweigen, hätten sich in ihrem Tun ausgewirkt. Sie hätten immer nur den Finger auf eine Wahrheit oder eine Pflicht gelegt, die im kirchlichen Leben ungebührlich zurückgetreten waren — sehr oft haben sie dies, wenn auch in einseitiger Übertreibung, wirklich getan —; sie hätten sich nur über das Allzumenschliche in der Kirche empört und nur das eine angestrebt: die Rückkehr zum wahren und reinen Chri-

¹ S. Augustinus, Enarr. in Ps 54, n. 22 (ML 36, 643); De Genesi c. Manich., L. 1, c. 1 (ML 34, 173f.); De Civ. Dei, L. 16, c. 2 (ML 41, 477).

² Walter Nigg, Das Buch der Ketzer. Zürich 1949, Artemis-Verlag. Vgl. Ida Friederike Görres, Das Buch der Ketzer, in: Schweizer Rundschau 50, 1950, S. 138—157.